

Stellenausschreibung

Bei der Kreispolizeibehörde Coesfeld ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachinformatikerin/Fachinformatiker zur Auswertung im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornografie (w/m/d)

am Dienort Coesfeld unbefristet zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Je nach Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung bis in die Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag.

Der Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Coesfeld umfasst die 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld.

Schwerpunktmäßig sind folgende Tätigkeitsfelder vorgesehen:

- Analyse und Auswertung beweiswichtiger Daten aus IT-Systemen im Bereich der Kinder-/ Jugendpornografie mittels forensischer Software, u. a. mit dem forensischen Programm „x-Ways“ und „Axiom“;
- Bearbeiten gesicherter Dateibestände hinsichtlich möglicher inkriminierter Dateien u. a. mittels entsprechender Analysesoftware und anschl. Dokumentation;
- Verwaltung/Administration von sichergestellten IT-Asservaten;
- Teilnahme an Durchsuchungen und Ermittlungseinsätzen zur IT-technischen Unterstützung der Einsatzkräfte;
- Dokumentation der Auffindesituation, die Sicherung der beweiswichtigen Daten von in Betrieb befindlichen IT-Systemen in Absprache mit dem Einsatzleiter, Beratung des Einsatzleiters hinsichtlich der sicherzustellenden IT-Systeme;
- Aufbereitung von Foto- und Videodateien zu einer gerichtsverwertbaren Dokumentation;
- Verfassen schriftlicher gerichtsverwertbarer Dokumentationen des Ablaufs und der Ergebnisse sowie deren Vertretung als Zeuge vor Gericht;
- Mitwirken an behördlichen Fortbildungen und Besprechungen zu den o.g. Themen;
- Bereitschaft zur Teilnahme an landesweiten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Folgende Anforderungen werden an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt:

- eine abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung (Dipl.-FH oder Bachelor) vorzugsweise in der Fachrichtung Informatik, Informations-/Kommunikationstechnik oder Elektrotechnik oder
- vergleichbare Fähigkeiten aufgrund einer adäquaten Berufs- oder Techniker Ausbildung im IT-Bereich (z.B. Fachinformatik der Anwendungs-entwicklung) sowie entsprechender Kenntnisse und Erfahrungen,
- Führerschein der Klasse B.

- Wünschenswert wären fachspezifische Englischkenntnisse.

Erwartet werden ein hohes Maß an Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie die Bereitschaft zur Arbeitsleistung auch außerhalb der Regelarbeitszeit.

Die Auswertung inkriminierter Dateien aus dem Bereich der Kinderpornografie oder des sexuellen Missbrauchs ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, mit der ggf. auch belastende Eindrücke verbunden sein können. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen ggf. auch über einen längeren Zeitraum (d.h. mehrere Jahre) gewachsen sind.

Die Stelle ist organisatorisch bei der Direktion Kriminalität, KK 3, im Arbeitsgebiet IuK-Ermittlungsunterstützung, angesiedelt.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten. Stellenteilung ist bei Teilung des Arbeitsplatzes möglich.

Wir begrüßen Ihre Bewerbung ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung dann einen Nachweis über Ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **28.02.2021** an die E-Mail-Adresse ZA21.Coesfeld@polizei.nrw.de.

Die Anhänge bitte ich ausschließlich im PDF-Format beizufügen.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Auf die anliegende Information zur Datenverarbeitung wird verwiesen.

Die administrative Vorauswahl wird durch die Kreispolizeibehörde Coesfeld unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch die Kreispolizeibehörde Coesfeld dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Hierbei handelt es sich um einen Kognitiven Leistungstest (KLT) mit Interessensprofilprüfung. Der KLT wird mittels eignungsdiagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt. Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage dieser Ergebnisse eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung). Danach folgt auf Einladung ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Coesfeld, der aus einem strukturierten Interview besteht. Nach dessen Abschluss trifft die Kreispolizeibehörde Coesfeld eine Auswahlentscheidung, die vom LAFP NRW, nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung, final freigegeben wird.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Thewes (Tel. 02541/14-404) zur Verfügung. Für tätigkeitsbezogene Nachfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Prause (Tel. 02541/14-370).

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreispolizeibehörde Coesfeld für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der Kreispolizeibehörde Coesfeld werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die Kreispolizeibehörde Coesfeld für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortliche/r

Andrea Thewes
ZA 21, Kreispolizeibehörde Coesfeld
Daruper Str. 7
48653 Coesfeld
Telefon: 02541/14-409
Fax: 02541/14-224
E-Mail: andrea.thewes@polizei.nrw.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

– persönlich –
Rainer Kröger
ZA 11, Kreispolizeibehörde Coesfeld
Daruper Str. 7
48653 Coesfeld
Telefon: 02541/14-406
Fax: 02541/14-220
E-Mail: rainer.kroeger@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die Kreispolizeibehörde Coesfeld Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten).

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der Kreispolizeibehörde Coesfeld und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen - LAFP NRW - (hier: Verfahrensteile 1 und 2 des Eignungsfeststellungsverfahrens) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde Coesfeld

zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de